

## ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 13.10.2022  
Zahl: 032-01-D/87054/2022.

Die von der Aufhebung als Aufschließungsgebiet betroffene Parzelle Nr. 342/14 (Teil), befindet sich in der KG St. Margarethen im Einflussbereich des Weißenbaches und ist zum überwiegenden Teil seit 2011 als „Bauland – Wohngebiet“ gewidmet.

Auf Grund des unmittelbar nach der Umwidmung erlassenen Gefahrenzonenplanes für den Weißenbach, konnte das angeführte Grundstück bisher nicht bebaut werden und wurde schlussendlich als Aufschließungsgebiet (Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 18.2.2021, Zahl: 032-01-2160/2021) festgelegt.

Mittlerweile liegt eine wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid vom 30.11.2021) für eine Anschüttung des genannten Grundstücks vor, wodurch eine Hochwasserfreiheit hergestellt werden kann. Laut Stellungnahme der Abt. 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 12.05.2022 kann der Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das genannte Grundstück zugestimmt werden. Die Umsetzung der projektierten Anschüttung wird vertraglich besichert.

Auf Grund der Stellungnahme der Abt. 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung (19.5.2022) sowie der APG (17.5.2022) ist ein Abstand von 30 m zur Mittelachse der, in unmittelbarer Nähe vorbeiführenden Hochspannungsfreileitung einzuhalten. Diese Auflage wurde umgesetzt, wodurch sich die Fläche der möglichen Aufhebung des Aufschließungsgebiets auf ca. 276 m<sup>2</sup> reduziert.

Durch die Einhaltung der oben genannten Auflagen und Maßnahmen kann die Festlegung Aufschließungsgebiet in einem Ausmaß von ca. 276 m<sup>2</sup> im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wieder aufgehoben werden und deshalb wurde die Aufhebung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg am 13.10.2022 beschlossen.

Der Sachbearbeiter:

  
Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

  
DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>